

Von: Hies, Markus (msagd) [<mailto:Markus.Hies@msagd.rlp.de>]
Gesendet: Samstag, 2. Mai 2020 09:11
An: 'Richard Groß'
Cc: Riester, Friedrich (msagd); Strohe, Claudia (msagd); Schaefer, Roland (msagd)
Betreff: AW: VDB --> Durchführung von Distanzflügen mit Brieftauben neue Anlagen

Sehr geehrter Herr Groß,

gegen die Durchführung von Distanzflügen von Brieftauben bestehen bei Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen keine grundsätzlichen Bedenken.

Das eigentliche Problem ist die Durchführung des Einsetzens der Tauben in das Transportfahrzeug. Hier kann es beispielsweise zum Tatbestand einer Ansammlung nach § 4 Abs. 2 der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung kommen, denn die Tauben müssen von den verschiedenen Besitzern zu dem Transportfahrzeug gebracht werden, dort in die Boxen eingesetzt und ggf. noch registriert werden.

Dies sollte mit der nötigen Sensibilität erfolgen, um beispielsweise Staus auf der Anfahrt zum Transportfahrzeug oder Wartezeiten zu vermeiden.

Daher empfehle ich Ihnen in jedem Fall die zuständige Kreisordnungsbehörde (Ordnungsamt) vorab zu informieren und das konkrete Vorgehen beim Einsetzen der Tauben zu besprechen .

Ich kann Ihnen diese Auskunft nur für das Land Rheinland-Pfalz geben und hoffe, Ihnen hiermit geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Markus Hies
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2397
Markus.Hies@msagd.rlp.de
<https://msagd.rlp.de>